

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 12.04.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 6
• VOL	7 bis 16
• VOF	
Satzungen	17 bis 23
Veränderungssperren	24 bis 25
Bauleitpläne	26 bis 27
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	28 bis 30

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 14.04.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die nach § 4 Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen vom öffentlichen Auftraggeber anzugebenden Lohn- und Gehaltstarife sind den Verdingungsunterlagen beigelegt.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103)** soll vergeben werden:

1) Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Wegebau - Parkanlage Hardt, Wuppertal-Elberfeld -

- 50 m Naturstein-Großpflaster aufnehmen und lagern
- 90 m Natursteinkante aufnehmen und entsorgen
- 300 m² Bituminöse Befestigung aufnehmen und entsorgen
- 60 Stunden Raupe/Radlader
- 380 m Pflasterstreifen aus Naturstein-Großpflaster, bauseits vorhd.
- 300 t Schottertragschicht 0/45 mm
- 500m² Bitu-Tragschicht und Splittmastix
- 5000 m² Vegetationsflächen herstellen
- 5000 m² Raseneinsaat

Vergabe-Nr.:	B 92/03
Ausführungszeit:	Beginn: ab 25. KW 2003 Fertigstellung: 20 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	08.05.03, 11.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	06.06.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 103.14, Herr Wiemann, Tel. (0202) 5 63-50 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 14.04.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die nach § 4 Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen vom öffentlichen Auftraggeber anzugebenden Lohn- und Gehaltstarife sind den Verdingungsunterlagen beigelegt.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

2) Fliesenarbeiten, Berufsfachschule Kohlstr. 11, Wuppertal-Elberfeld

Herstellen und Schließen von Aussparungen im Zementestrich
ca. 340 m² Bodenfliesen 20 x 20cm, R11
ca. 105 m Sockelfliesen
ca. 73 m² Wandfliesen 15 x 15 cm

Vergabe-Nr.:	B 97/03
Ausführungszeit:	Beginn: 1. B.A. = 20. KW. 2B.A. = 04.08.03
	Fertigstellung: Jeweils 10 A.T.
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	05.05.03 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	03.06.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW, Herrn Erb, Tel. (0202) 5 63-5474

Der Oberbürgermeister

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
mit anschließender beschränkter Ausschreibung
-Veröffentlichung gem. §17.2 VOB/A-**

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal beabsichtigt, regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten an Gebäuden (ca. 1.200) / Grundstücken und technischen Anlagen kommunaler Liegenschaften im Rahmen von Zeitverträgen mit vorgegebenen Preisen im Auf- und Abgebotsverfahren zu vergeben.

1. Für die Gebäudeunterhaltung sollen Zeitvertragsarbeiten in folgenden Gebieten (Teillöse) vergeben werden:	
Teillos 1.1: Wuppertal-West	bestehend aus folgenden Stadtteilen bzw. Bezirken: Uellendahl, Katernberg, Elberfeld -West, -Mitte, Dönberg, Varresbeck, Vohwinkel (nördlicher Stadtteil ab Eisenbahnlinie), Schöller, Tesche, Dor-nap,
Teillos 1.2: Wuppertal-Ost	bestehend aus folgenden Stadtteilen bzw. Bezirken: Oberbarmen, Heckinghausen, Unterdörnen, Wichlinghausen, Hatzfeld, Langerfeld, Nächstebreck, nördliches Unterbarmen.
Teillos 1.3: Wuppertal-Süd	bestehend aus folgenden Stadtteilen bzw. Bezirken: Barmen, Ronsdorf, Cronenberg, Beyenburg, Sonnborn, Elberfeld-Südstadt, Vohwinkel (südlicher Stadtteil bis Eisenbahnlinie), Unterbarmen (südlicher Teil, nördlich bis zur Eisenbahnlinie).

Folgende Gewerke werden beschränkt ausgeschrieben:

	BEZIRKE	StLB Nr.	Laufzeit
Verglasungsarbeiten	gesamtes Stadtgebiet ist ein Bezirk	661	15 Monate
Maurerarbeiten	SÜD	630	15 Monate
Beton- und Stahlbetonarbeiten	SÜD	631	15 Monate
Putz- und Stuckarbeiten	SÜD	650	15 Monate
Tischlerarbeiten	OST, SÜD, WEST	655	15 Monate
Metallbau- / Stahlbauarbeiten	WEST, OST	660	15 Monate
Bodenbelagsarbeiten	SÜD	665	15 Monate
Dachdeckungs- /-abdichtungs und Klempnerarbeiten	SÜD	638 / 639	15 Monate
Graffiti-fernungsarbeiten	gesamtes Stadtgebiet ist ein Bezirk	ohne	15 Monate
Heizungs- und zentrale Wassererwärmungsanlagen	WEST	680	12 Monate
Raumlufttechnische Anlagen	gesamtes Stadtgebiet ist ein Bezirk	679	12 Monate
Blitzschutzarbeiten	gesamtes Stadtgebiet ist ein Bezirk	684	12 Monate

Vertragsdauer der Gewerke: **Hochbau: 01.07.2003 bis 30.09.2004,**

Haustechnik: 01.07.2003 bis 30.06.2004, eine Option auf Verlängerung um 1 Jahr wird vorbehalten.

Des weiteren werden fachlosweise Vergaben innerhalb der Gewerke vorbehalten.

Die Bewerbung um die Vergabe mehrerer Teillöse und / oder mehrerer Gewerke ist bei geeigneten Bewerbern möglich. Die Gewerke werden, gemäss den StLB's (Z) im Anschluss an diesen Teilnehmerwettbewerb, beschränkt ausgeschrieben.

Die Standardleistungsbücher sind über den Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin, Tel.: 030/26 01 bzw. 22 60 zu beziehen. Lediglich der Text zu den Graffiti-Arbeiten wird durch die Stadt Wuppertal gestellt.

Den Anträgen auf Teilnahme sind gemäss VOB/A, §8. 3.3 folgende Referenzen und Nachweise über entsprechende Qualifikationen beizufügen:

- § 8. 3. (1) a) den Umsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren,
 - § 8. 3. (1) b) die in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführten Leistungen mit Angabe des Auftraggebers
 - § 8. 3. (1) c) die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich fest beschäftigten Arbeitskräfte (nach Berufsgruppen gegliedert)
 - § 8. 3. (1) d) die zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - § 8. 3. (1) e) das für Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal
 - § 8. 3. (1) f) die Eintragung in die Handwerksrolle oder das zuständige Berufsregister
 - § 8. 3. (1) g) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
 - § 8. 3. (1) f) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft
- sonstige Kenntnisse, die Aufschluss über besondere Qualifikationen geben

Zusätzlich für den Bereich Haustechnik :

Zur ordentlichen Bewerbung gehört unabdingbar der Nachweis der Arbeitsberechtigung in dem entsprechenden Gewerk bei dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen

Die Interessenten werden aufgefordert, sich unter Angabe des Loses und des Gewerkes mit StLB Nr. bei der Vergabestelle der Stadt Wuppertal für diese Ausschreibung zu bewerben.

Für die weitere Abfolge des Vergabeverfahrens sind folgende Termine geplant:

Bewerbungsfrist bis: 05.05.03, 15:00 Uhr

Die Teilnahmeanträge/ Bewerbungen sind zu richten an:

**Stadt Wuppertal
Zentrale Vergabestelle 401.36
Wegnerstr.7
42275 Wuppertal**

Rückfragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Herrn Dietz Tel: 0202 / 563 – 5334

Ein Anspruch auf Beteiligung an den anschließenden Beschränkten Ausschreibungen besteht nicht.

Es werden nur solche Bewerber am Wettbewerb beteiligt, die auch nach der räumlichen Lage ihres Betriebes zu den jeweiligen Liegenschaften imstande sind, die Arbeiten selbst in dringenden Fällen den Anforderungen entsprechend kurzfristig auszuführen.

Die Einschaltung von Subunternehmern ist nicht erwünscht und bedarf in jedem Fall der Genehmigung des AG.

Mit Anforderung der Angebotsunterlagen versichert der Bewerber, dass er auf Grund seiner fachlichen Qualifikation und Firmenstruktur in der Lage ist, die angefragten Leistungen termin- und fachgerecht herzustellen sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt.

Der Eröffnungstermin wird mit der Zusendung der Verdingungsunterlagen bekanntgegeben. Die Vergabe sowie die Antragsabwicklung der Arbeiten erfolgt nach VOB, sowie den Richtlinien der Stadt Wuppertal.

Technische Rückfragen richten Sie bitte an:

Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal

Funktionsbereich 1

Funktionsbereich 2

Herr Mönnick Tel.: 563 54 66
 Fax: 563 85 71

Herr Külpmann Tel.: 563 5052
 Fax: 563 80 47

Herr Kaltenborn Tel.: 563 5052
 Fax: 563 8114

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 14.04.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

1.) Durch **das Ressort 104.34** soll vergeben werden:

-Reinigung von Parkleitsystemschildern im Stadtgebiet Wuppertal

Vergabe-Nr.:	L 64/03
Ausführungszeit:	Mai/Juni 2003 – 4 Wochen
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	05.05.03, 14.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	03.06.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R.104.34, Frau Reuter, Tel. (0202) 5 63-5874

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 14.04.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

2.) Durch das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal soll vergeben werden:

- Unterhalts- und Glasreinigung in 4 Gebäuden der Stadt Wuppertal

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster:



EUROPÄISCHE UNION
Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg
Fax (+352) 29 29 44 619, (+352) 29 29 44 623, (+352) 29 29 42 670
E-Mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int Internet-Adresse: <http://simap.eu.int>

VERGABEBEKANNTMACHUNG

Baufträge
Lieferaufträge
Dienstleistungsaufträge

Vom Amt für amtliche Veröffentlichungen auszufüllen
Datum des Eingangs der Bekanntmachung _____
Aktenzeichen

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar?

NEIN JA

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) OFFIZIELLER NAME UND ANSCHRIFT DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

Name	Zu Hdn. von
Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)	

Herr Bremer	
Anschrift	Postleitzahl
Neumarktstraße 40	D- 42103
Stadt/Ort	Land
Wuppertal	Deutschland
Telefon	Fax
0049(0)202 563-6634	0049(0)202 563-8159
Elektronische Post (E-Mail)	Internet-Adresse (URL)
christian.bremer@gmw.wuppertal.de	

I.2) NÄHERE AUSKÜNFTEN SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

Siehe I.1 Falls nicht, siehe Anhang A

I.3) UNTERLAGEN SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

Siehe I.1 Falls nicht, siehe Anhang A

I.4) ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZU SCHICKEN

Siehe I.1 Falls nicht, siehe Anhang A

I.5) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS *

Zentrale Ebene EU-Institutionen
 Regionale/lokale Ebene Einrichtung des öffentlichen Rechts Andere

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Art des Bauauftrags (bei Bauaufträgen)

Ausführung Planung und Ausführung Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen

II.1.2) Art des Lieferauftrags (bei Lieferaufträgen)

Kauf • Miete • Leasing • Ratenkauf • Andere •

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags (bei Dienstleistungsaufträgen)

Dienstleistungskategorie 1 4

II.1.4) Rahmenvertrag? * NEIN JA

II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber *

Unterhalts- und Glasreinigung _____

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags

Unterhaltsreinigung (Los 1): ca. 49.000 qm _____

Glasreinigung (Los 2): ca. 9.000 qm _____

II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung

Wuppertal-Barmen _____

NUTS-Code * _____

II.1.8) Nomenklaturen

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)*

	Hauptteil	Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand	74.73.10.00-•	•••••• •••••• ••••••
Ergänzende Gegenstände	74.72.20.00-•	•••••• •••••• ••••••
	••••••••••••	•••••• •••••• ••••••
	••••••••••••	•••••• ••••~• ••••~•
	••••••••••~•	••••~• ••••~• ••••~•

II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC) CPC 87403 + 87402 _____

II.1.9) Aufteilung in Lose (Verwenden Sie für Angaben über Lose Anhang B in beliebiger Anzahl)

NEIN JA

Angebote sind möglich für ein Los mehrere Lose alle Lose

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt (wo anwendbar)

NEIN JA

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, wenn anwendbar)

Unterhalts- und Glasreinigung in 4 Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen (Verwaltungsgebäude) _____

II.2.2) Optionen (falls anwendbar). Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können (falls möglich) _____

Für den Gebäudekomplex Rathaus Barmen Wegnerstr./Große Flurstr. besteht nach Ablauf des unter II.3) genannten Zeitraums eine Option auf Verlängerung (s. Verdingungsunterlagen) _____

II.3) AUFTRAGSDAUER BZW. FRISTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGS

Entweder: Monate •• und/oder Tage ••• (ab Auftragserteilung)

Oder: Beginn und/oder Ende (TT/MM/JJJJ)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten (wenn anwendbar) _____

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften (wenn anwendbar)

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B in Verbindung mit Ziffer 17 ZVB-L.

Ein Skontoabzug gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss (wenn anwendbar)

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter _____

III.2) BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise

III.2.1.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Unterhaltsreinigung und Glasreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- b) Referenzliste mit mindestens 15 Referenzen über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben: Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
- c) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).
- d) Erklärung über die Zusammensetzung des Stundenverrechnungssatzes für die Unterhaltsreinigung

Auf Anforderung sind abzugeben:

- die Bescheinigung über Sozialabgaben,
- die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
- Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbescheinigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:
 - Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal): 5.000.000,00 €
 - Allmählichkeitsschäden: 500.000,00 €
 - Bearbeitungsschäden: 150.000,00 €
 - Schlüsselverlustrisikoversicherung: 50.000,00 €

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

III.3) BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?

NEIN JA

Wenn ja, Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift _____

III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?

NEIN JA

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? (nur Verhandlungsverfahren)

NEIN • JA •

Wenn ja, sind weitere Angaben unter Abschnitt VI „Andere Informationen“ zu machen

IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens (wenn anwendbar)

IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags (wenn anwendbar)

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag (wenn anwendbar)

Bekanntmachungsnummer im ABL.-Inhaltsverzeichnis
...../S vom/..../..... (TT/MM/JJJJ)

IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen

Bekanntmachungsnummer im ABL.-Inhaltsverzeichnis
...../S vom/..../..... (TT/MM/JJJJ)

IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (wenn anwendbar)

Genau Zahl •• bzw. mindestens •• / höchstens ••

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

A) Der niedrigste Preis
oder

B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich
B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien (möglichst in der Reihenfolge ihrer Priorität) •

1. Angemessenheit der qm-Stundenleistung
2. Angemessenheit des Stundenverrechnungssatzes
3. Gesamtangebotspreis

In der Reihenfolge ihrer Priorität NEIN JA
oder

B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber *

L 65/03-----

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen

Erhältlich bis/..../..... (TT/MM/JJJJ)

Kosten (wenn anwendbar) **5,00**----- Währung **EURO**-----

Zahlungsbedingungen und -weise **per Verrechnungsscheck**-----

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nach der Verfahrensart offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

(TT/MM/JJJJ) oder ●●● Tage nach Versendung der Bekanntmachung
Uhrzeit (wenn anwendbar) **14.00 Uhr** _____

IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber (nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

Voraussichtlicher Zeitpunkt ●●/●●/●●●● (TT/MM/JJJJ)

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können

ES DA DE EL EN FR IT NL PT FI SV andere – Drittstaat

IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Bis (TT/MM/JJJJ) oder ●● Monate und/oder ●●● Tage ab dem
Schlusstermin für den Eingang der Angebote

IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls anwendbar)

Gemäß § 22 VOL/A sind Bieter nicht zugelassen _____

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort

Datum **10/06/2003** (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit **14.00** _____
Ort **D 42275 Wuppertal, Wegnerstr. 7** _____

ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

VI.1) IST DIE BEKANNTMACHUNG FREIWILLIG?

NEIN JA

VI.2) GEBEN SIE AN, OB DIESER AUFTRAG REGELMÄSSIG WIEDERKEHRT UND WANN VORAUSSICHTLICH ANDERE BEKANNTMACHUNGEN VERÖFFENTLICHT WERDEN (falls anwendbar)

VI.3) STEHT DIESER AUFTRAG MIT EINEM VORHABEN/PROGRAMM IN VERBINDUNG, DAS MIT MITTELN DER EU-STRUKTURFONDS FINANZIERT WIRD? *

NEIN JA

Wenn ja, geben Sie das Vorhaben/Programm und einen sachdienlichen Bezug an _____

VI.4) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls anwendbar)

Vergabebeschwerden sind zu richten an: _____
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, _____
Cecilienallee 2, D-40747 Düsseldorf _____

VL5) DATUM DER VERSENDUNG DER BEKANNTMACHUNG **09/04/2003** (TT/MM/JJJJ)

ANHANG A

1.2) NÄHERE AUSKÜNFTE SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

Name s.1.1	Zu Hdn. von
Anschrift	Postleitzahl
Stadt/Ort	Land
Telefon	Fax
Elektronische Post (E-Mail)	Internet-Adresse (URL)

1.3) UNTERLAGEN ZU DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

Name Stadt Wuppertal Zentrale Vergabestelle	Zu Hdn. von Frau Behr
Anschrift Wegnerstr. 7	Postleitzahl D 42275
Stadt/Ort Wuppertal	Land Deutschland
Telefon	Fax
Elektronische Post (E-Mail)	Internet-Adresse (URL)

1.4) ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZU SCHICKEN

Name Stadt Wuppertal Zentrale Vergabestelle	Zu Hdn. von
Anschrift Wegnerstr. 7	Postleitzahl D 42275
Stadt/Ort Wuppertal	Land Deutschland

Telefon	Fax
Elektronische Post (E-Mail)	Internet-Adresse (URL)

ANHANG B: INFORMATION ÜBER LOSE

LOS Nr. **01**

1) Nomenklaturen

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)*

	Hauptteil	Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand	74.73.10.00-•	•••••• •••••• ••••••
Ergänzende Gegenstände	••••••••••••	•••••• •••••• ••••••
	••••••••••••	••••~• ••••~• ••••~•
	••••••~••••~•	••••~• ••••~• ••••~•

1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC) CPC-Nummer: 87403

2) Kurze Beschreibung Unterhaltsreinigung

3) Umfang bzw. Menge ca. 49.000 qm

4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar)

Ausführungsbeginn ••/••/•••• (TT/MM/JJJJ)

und/oder Zeitpunkt der Lieferung ••/••/•••• (TT/MM/JJJJ)

LOS Nr. **02**

1) Nomenklaturen

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)*

	Hauptteil	Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand	74.72.20.00-•	••••~• ••••~• ••••~•
Ergänzende	••••~••••~•	••••~• ••••~• ••••~•

**Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom 04.04.2003**

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV. NRW. S. 54) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 31.03.2003 verordnet:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltung "Barmen Live" am Sonntag, den 01.06.03 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadtteil Barmen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstelleninhaber, die von dieser Regelung der Sonntagsöffnung Gebrauch machen, müssen ihre Verkaufsstellen am vorausgehenden Samstag, den 31.05.03 ab 14.00 Uhr geschlossen halten.

§ 2

- (1) Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der gesamtstädtischen Veranstaltung "Halloween-Fest" am Sonntag, den 26.10.03 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im gesamten Stadtgebiet für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstelleninhaber, die von dieser Regelung der Sonntagsöffnung Gebrauch machen, müssen ihre Verkaufsstellen am vorausgehenden Samstag, den 25.10.03 ab 14.00 Uhr geschlossen halten.

§ 3

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen an folgenden Samstagen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

- | | | |
|-----------------|-----------------------------|---------------|
| (a) am 03.05.03 | im Stadtteil Elberfeld | bis 18.00 Uhr |
| (b) am 19.07.03 | im Stadtteil Barmen | bis 21.00 Uhr |
| (c) am 26.07.03 | im Stadtteil Elberfeld | bis 21.00 Uhr |
| (d) am 13.09.03 | im Stadtteil Vohwinkel | bis 18.00 Uhr |
| | in den Straßenabschnitten: | |
| | Aue 1 – 106 | bis 21.00 Uhr |
| | Friedrich-Ebert-Str. 1 – 96 | bis 21.00 Uhr |
| | Luisenstr. 56 – 101 | bis 21.00 Uhr |
| (e) am 27.09.03 | im Stadtteil Vohwinkel | bis 18.00 Uhr |
| (f) am 04.10.03 | im Stadtteil Elberfeld | bis 18.00 Uhr |

§ 4

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 bis 3 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu EUR 500,- geahndet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Verordnung ordnungsgemäß zustandegekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Verordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.02.2000 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.04.2003

Stadt Wuppertal
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachloseneinrichtungen
der Stadt Wuppertal
vom: 04.04.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245), sowie der §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW.S. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV NRW 1999 S 718), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 31.03.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Zur Zahlung der Gebühren sind die Benutzer verpflichtet.
- (2) Mehrere Benutzer einer Unterkunft in einer Obdachloseneinrichtung haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und -sätze

- (1) Die Benutzungsgebühr je qm Nutzfläche monatlich ergibt sich aus Anlage 1 der Satzung, sie ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Berechnung der Benutzungsgebühr

- (1) Beginnt oder endet die Benutzung der Obdachloseneinrichtung im Laufe des Monats, so wird für jeden Benutzungstag $1/30$ der monatlichen Gebühr berechnet. Vorübergehende Abwesenheiten entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühr.
- (2) Bei einer Verlegung zählt der Tag der Verlegung nur bei der Gebührenberechnung für die neu zugewiesene Obdachloseneinrichtung.
- 3) Grundlage für die Gebührenberechnung ist die von der Stadtverwaltung ermittelte Größe der benutzten Flächen sowie die verbrauchsbedingten und umlagefähigen Nebenkosten je Quadratmeter Nutzfläche. Die hiernach errechnete Benutzungsgebühr ist auf volle Euro auf- (ab 0,50 €) bzw. abzurunden(bis 0,49 €).

(4) Für die Berechnung der Benutzungsgebühr werden Nebenräume (Speicher, Keller usw.) nicht berechnet.

§ 5 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr nach § 3 Abs. 1 ist monatlich im voraus, und zwar bis zum 3. des Monats, an die Stadtkasse oder die Verwalter der Obdachlosenunterkünfte und Stadtwohnheime zu entrichten. Die Verwalter erteilen über die gezahlten Beträge Quittungen auf vorgeschriebenen Formblättern.

(2) Die Gebühr für die Benutzung der Übernachtungsstellen ist täglich vor der Übernachtung an den Verwalter der Übernachtungsstelle zu zahlen, soweit ein anderes Verfahren mit dem Ressort Jugendamt und Soziale Dienste bei bestehender Sozialhilfebedürftigkeit nicht abgestimmt ist

§ 6 Beitreibung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren bei Erfolgsaussicht beigetrieben.

§ 7 Rechtsbehelf

Gegen die Heranziehung von Benutzungsgebühren ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides bei dem Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wird der Widerspruch zurückgewiesen, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides die Klage im verwaltungsrechtlichen Verfahren zulässig. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, einzureichen oder gegenüber dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal vom 08.12.1980, zuletzt geändert durch erste Änderungssatzung vom 08.02.1994, außer Kraft.

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal

vom: 04.04.2003

Objekt	Grundgebühr je qm	Umlagen je qm	Benutzungsgebühr je qm
Bergstr. 34	3,07 €	2,21 €	5,79 €
Brüderstr.9	3,07 €	2,00 €	5,58 €
Hermannstr. 23a – c	4,14 €	3,66 €	8,16 €
Hermannstr. 23d – f	4,14 €	2,02 €	6,52 €
Tiergartenstr. 231	3,12 €	3,98 €	8,58 €
Windhukstr. 4/4a, 6/6a, 10/10a	4,14 €	3,93 €	8,43 €

Für die Benutzung der Übernachtungsstelle wird eine Gebühr in Höhe von einem Euro je Übernachtung erhoben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 31.03.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.04.2003

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Satzung über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Schönebecker Straße
vom: 04.04.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160) und des § 132 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 31.03.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abweichung

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlage Schönebecker Straße zwischen Carnaper Straße und Schützenstraße weicht von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal vom 27. Dezember 1994 (EBS 1994) ab.

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken wurden für die Herstellung der Erschließungsanlage in Anspruch genommen und befinden sich nicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EBS 1994 im Eigentum der Stadt:

- a) Gemarkung Barmen, Flur 387, Flurstück 34, groß: 4 qm;
- b) Gemarkung Barmen, Flur 387, Flurstück 218, Teilfläche groß: 172 qm.

(2) Ein Lageplan, aus dem die Abweichungen ersichtlich sind, hängt an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, 5. Etage, neben Zimmer 540 in der Zeit vom 01. April 2003 bis zum 02. Juni 2003 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage Schönebecker Straße zwischen Carnaper Straße und Schützenstraße gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 31.03.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan aus dem die Abweichungen ersichtlich sind (Bestandteil der Satzung), hängt an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, 5. Etage, neben Zimmer 540 in der Zeit vom 01. April 2003 bis zum 02. Juni 2003 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.04.2003

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal vom 10.04.2000 über eine Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Straße (hinter Haus 240) in Wuppertal-Elberfeld
vom: 04.04.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 17.02.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 10.04.2000 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 1021 - Uellendahler Straße / Bornberg / Am Haken -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Straße (hinter Haus 240), (Gemarkung Elberfeld, Flur: 24, Flurstück: 1/2, 94, 132, 133, 134), die am 18.03.2002 um ein Jahr verlängert wurde, wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 06.05.2003 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 05.05.2004 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.
-

Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Straße (hinter Haus 240) für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1021 - Uellendahler Straße/Bornberg/Am Haken

Ihr Antrag vom 04.03.2003, Az.: 101.RM

Aufgrund Ihres Antrages vom 04.03.2003 erteile ich die Zustimmung gemäß § 17 Abs. 2 BauGB zu der 2. Verlängerung des Veränderungssperre.

Im Auftrag
gez. Linck-Müller

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.02.2003 beschlossen hat, sowie die dazu erteilte Zustimmung der Bezirksvertretungen Düsseldorf vom 13.03.2003 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.04.2003

Gez.

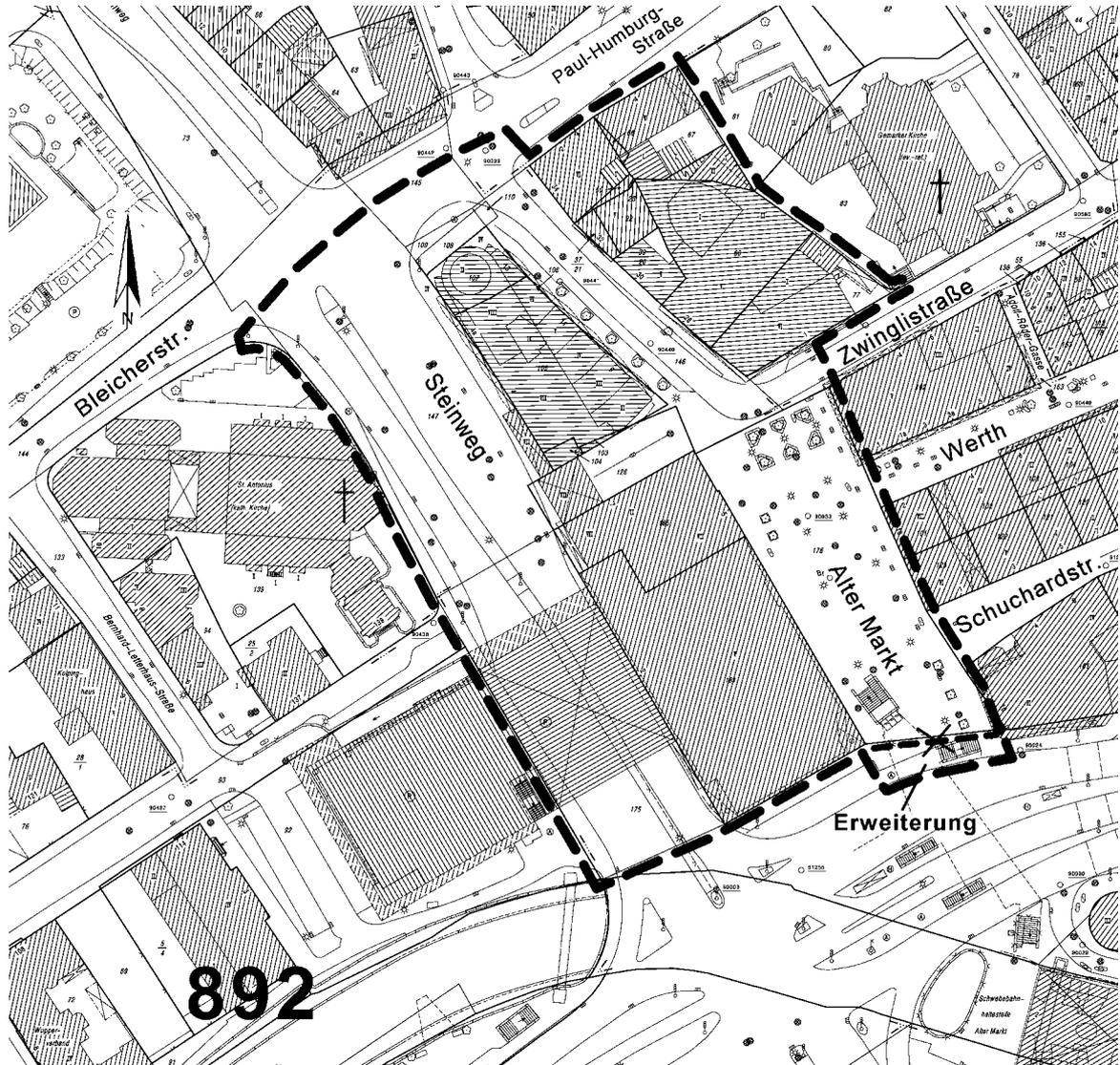
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.03.2003 den Aufstellungsbeschuß des nachstehend genannten Bauleitplanes gefaßt.

Bebauungsplan 892 / 2. Änd. – Steinweg / Alter Markt -



Geltungsbereich: Das Bauleitplanverfahren erfaßt einen Geltungsbereich zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen Paul-Humburg-Str., Alter Markt, Steinweg, Bleicher Str. und Höhe.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 10.04.2003

Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

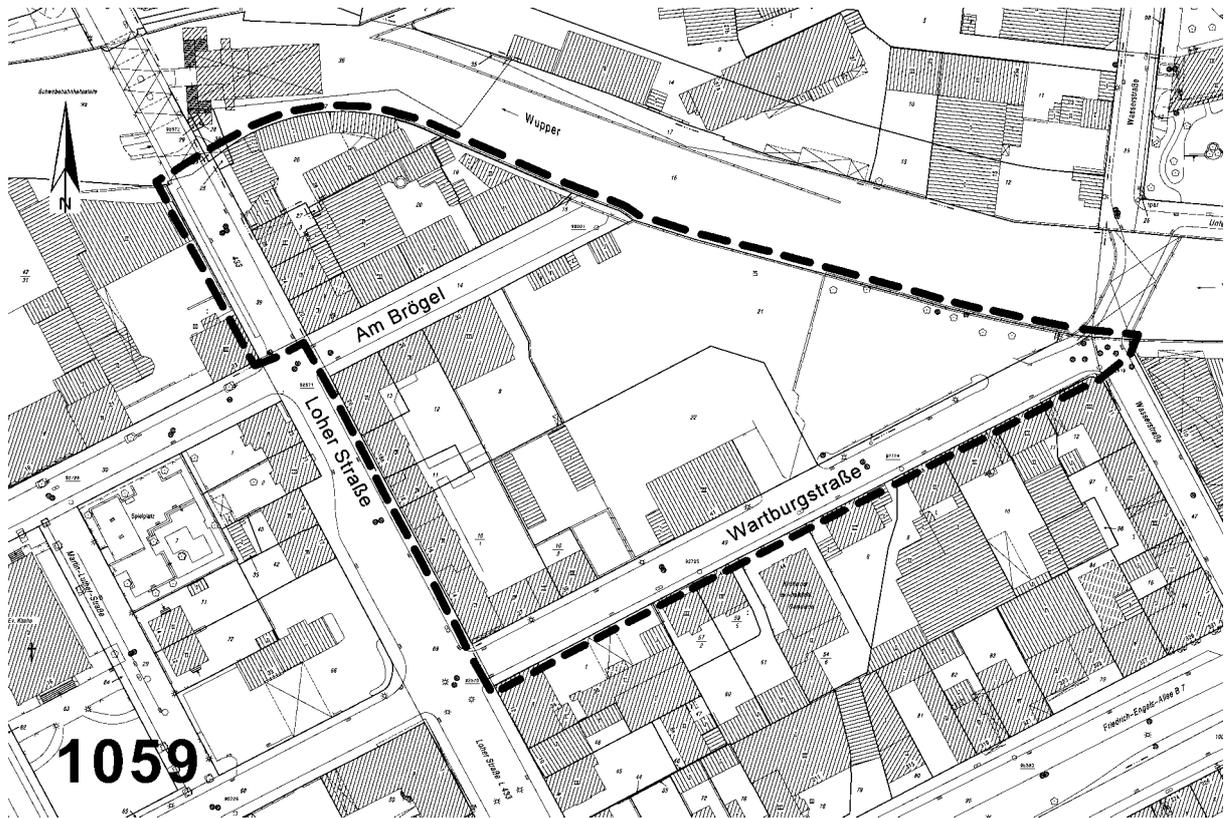
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.03.2003 den Aufstellungsbeschuß der nachstehend genannten Bauleitpläne gefaßt.

Flächennutzungsplanänderung 1059 und Bebauungsplan 1059 – Wartburgstraße / Am Brögel -



Geltungsbereich: Das Bauleitplanverfahren erfaßt eine Fläche zwischen der Wartburgstraße, der Loher Straße und der Wupper.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 10.04.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

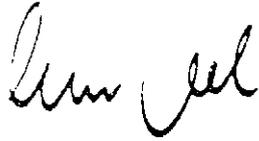
gez.

Uebrick
Beigeordneter

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER
... wir für Wuppertal

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



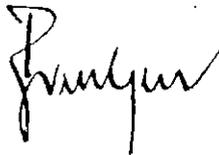
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



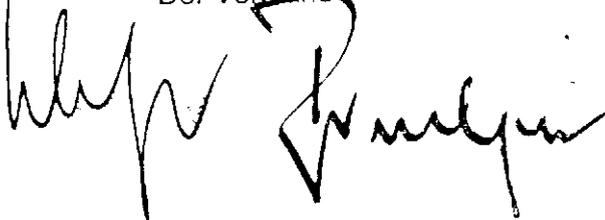
Aufgebote von Sparkassenbüchern

12458329 - 411 -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 26.03.2003

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001

Gem. § 26 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2001

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 2001 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 15.743.487,40 DM festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2001 in Höhe von 211.134,12 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 08.07.2002 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2001 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal zum 31.12.2001 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hörstmann, Weber + Partner GbR

hat am 16.04.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unsere Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Im Auftrag
gez. Hilligweg

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2001 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen in der Zentralverwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 02.04.2003

Kinder- und Jugendwohngruppen
der Stadt Wuppertal
gez. Dorau
Werkleiter